

*Betreff:***Schulentwicklungsplan für die allgemein bildenden Schulen (SEP):
Teil I zu weiterführenden Schulen und Grundschulen***Organisationseinheit:*Dezernat V
40 Fachbereich Schule*Datum:*

18.10.2017

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Schulausschuss (Vorberatung)	20.10.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	01.11.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	07.11.2017	Ö

Beschluss:

1. Die „Strategischen Ziele einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung“ (s. Anlage 1) sind Bestandteil des SEP.
2. Um die zusätzlichen Bedarfe durch den Wechsel von G8 zu G9 und steigenden Schülerzahlen an den Gymnasien zu decken, werden in einem ersten Schritt weitere Kapazitäten im Umfang von bis zu fünf Zügen an den Gymnasien Neue Oberschule und Ricarda-Huch-Schule sowie durch zusätzliche mobile Raumeinheiten am Lessinggymnasium geschaffen. Es wird kontinuierlich überprüft, wie sich die Bedarfe an den Gymnasien insgesamt weiterentwickeln. Sollten die zusätzlichen Kapazitäten nicht ausreichen, um die Beschulung zu gewährleisten, wird rechtzeitig zu entscheiden sein, welche weiteren bis dahin zu erarbeitenden Optionen umgesetzt werden sollen.
3. Für die Errichtung weiterer IGS-Kapazitäten (mindestens 4 Züge) ergeben sich 3 Optionen, die auf der Grundlage der Prüfung von Gesprächsergebnissen mit allen Realschulen, Hauptschulen und Integrierten Gesamtschulen weiter verfolgt werden bis zur Beschlussreife. Die Optionen sind der „Ausbau der Kapazitäten an den vorhandenen IGSen“, die „Wandlung eines vorhandenen Haupt- bzw. Realschulstandorts“ bzw. der „Neubau einer 6. IGS“.

Die Umwandlung eines Gymnasialstandorts in eine IGS ist schon aufgrund der Kapazitätsprobleme an den Gymnasien keine Option.

4. Aufgrund der steigenden Schülerzahlen im Grundschulbereich und des weiterhin hohen Bedarfs an Ganztagsplätzen wird die Verwaltung in einem ersten Schritt in Abstimmung mit den Stadtbezirksräten und den betroffenen Grundschulen konkret die Zusammenlegung der Grundschulbezirke für die Grundschulen Stöckheim/Melverode, der Grundschulbezirke für die Grundschulen Diesterwegstraße, Hohestieg und Bürgerstraße prüfen. Ggf. werden auch die Möglichkeiten einer Zusammenlegung der Bezirke der Grundschulen im innerstädtischen Bereich geprüft. Die Ergebnisse werden die Grundlage für eine Beschlussvorlage an den Rat im 1.Quartal 2018 sein. Die

Aufhebung der Grundschulbezirke insgesamt wird parallel geprüft, auch unter Einbezug der Argumentation der Grundschulleitungen.

Aufgrund der Wohnbaugesamtsentwicklungen werden die Außenstellen des Gymnasiums Neue Oberschule an der GS Bültenweg und des Gymnasiums Ricarda-Huch-Schule an der GS Gliesmarode aufgelöst. So werden an beiden Standorten die erforderlichen Kapazitäten für die Grundschülerinnen und Grundschüler geschaffen.

5. Auf eine Bürgerbefragung zum SEP gemäß Ratsbeschluss vom 8. November 2011 wird verzichtet, da aufgrund der intensiven Beteiligung der relevanten Akteure genügend Gelegenheit gegeben wurde, sich in den Prozess aktiv einbringen zu können.

Sachverhalt:

Mit einem umfangreichen Partizipationsverfahren wurde die Grundlage für eine qualitativ neue Herangehensweise in der Schulentwicklungsplanung der Stadt Braunschweig gelegt. Die Ergebnisse der vielen geführten Gespräche mit allen am Schulleben beteiligten Akteuren/innen fließen in die Handlungsempfehlungen der Verwaltung ein. Sukzessive werden nun – gemäß dem prozesshaften Charakter der Planung – die einzelnen Teile des SEP zur Beschlussfassung an den Rat übergeben. Die obenstehenden Beschlussvorschläge markieren den I. Teil des SEP, hier mit Schwerpunkt auf dem Ausbau der gymnasialen Kapazitäten.

zu 1.: Strategische Ziele:

Die bereits 2016 gemeinsam von Politik und Verwaltung erarbeiteten „Strategischen Ziele einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung (Ds 16-02713) sind als Anlage 1 beigefügt. Die Ziele bilden den Handlungsrahmen für den SEP und den Auftakt zu einer integrierten und verzahnten Planung.

zu 2.: Gymnasien:

Ursächlich für den steigenden Bedarf an den Gymnasien sind – wie bereits in der Anlage zur Ds 17-04534 benannt – zukünftig steigende Schülerzahlen insgesamt, geändertes Wahlverhalten der Eltern und die Rückkehr zum G 9, dem Abitur nach 13 Jahren. Dies ist ausführlich in der Anlage 2 „Szenario: Entwicklung der Gymnasien“ dargestellt. Die Entscheidung für die dargestellten 5 Züge ist jetzt zu treffen, da entsprechende Mittel für die Bestellung von Schulraumcontainern für das kommende Jahr noch in den Haushalt eingestellt werden müssen.

zu 3.: IGS:

Die im Beschluss genannten drei Möglichkeiten beschreiben die Varianten eines Szenarios zum „Ausbau der IGS-Kapazitäten“, das sich aktuell in der Bearbeitung befindet. Hintergrund ist die Anzahl der Ablehnungen der Aufnahmen (seit Errichtung der 5. IGS in Heidberg pro Schuljahr durchschnittlich über 200) an den bestehenden fünf IGS im 5. Schuljahrgang, die zeigt, dass weiterhin ein beträchtlicher Bedarf an IGS-Plätzen gemäß dem Elternwillen besteht.

Ursprünglich sollte sich das Szenario in Anlehnung an die mehrfach geführte politische Diskussion mit dem Thema „6. IGS“ auseinandersetzen. Die Verwaltung hält es jedoch für angemessen beim Szenario „Ausbau der IGS-Kapazitäten“ auch die Möglichkeit der Erweiterung von bestehenden IGSen einzubeziehen bzw. die Errichtung an einem Haupt- bzw. Realschulstandort. Ursächlich hierfür ist auch, dass es schwierig ist ein passendes Grundstück in geeigneter Lage zu finden. Es ist geplant, bis zu fünf Züge als zusätzliche Kapazitäten vorzuschlagen. Grundsätzlich ist auf die Zusammensetzung der Schülerschaft zu achten. Die Übergänge von den Grundschulen sind zudem entscheidend für die schülerzahlbezogene Entlastung der anderen Schulformen.

Derzeit werden die Gespräche mit den Schulleitungen aller IGSen und Hauptschulen sowie Realschulen ausgewertet. Einige der Haupt- und Realschulen haben bereits ihr grundsätzliches Interesse an einer Umwandlung zu einer IGS erklärt. Bei den IGSen werden Erweiterungsmöglichkeiten geprüft.

Abhängig von der vorgeschlagenen Option werden gleichzeitig die Auswirkungen auf die anderen weiterführenden Schulformen, also Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien zu untersuchen sein. Im Fall einer Umwandlung von bestehenden Hauptschulen bzw. Realschulen muss sichergestellt werden, dass auch weiterhin genügend HS- bzw. RS-Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Eine Stellungnahme der IGS-Schulleitungen zur geplanten Errichtung einer weiteren IGS bzw. Erweiterung der Kapazitäten ist in Anlage 3 beigefügt.

zu 4.: Grundschulen:

Im Themenkatalog der Ds 17-04534 wurde das Szenario für die Grundschulen bereits erwähnt. Neben der Umsetzung der Prioritätenliste für den Ausbau der Kooperativen Ganztagsgrundschulen (s. Ds 17-05080-01) und der Entwicklung eines Standardraumprogramms ist hierbei die Thematik der Aufhebung bzw. teilweisen Zusammenlegung von Grundschulbezirken relevant. Die Leitungen der Grundschulen wurden hierüber am 29. August 2017 informiert. Es wurde vereinbart, dass es einen kontinuierlichen Austausch in dieser Fragestellung von den Grundschulen selbst benannten Sprecherinnen und Sprechern geben wird.

In der Vergangenheit wurden bereits die GS-Bezirke der GHS Rünigen und der GS Gartenstadt zusammengelegt, um eine flexible Lösung zu finden, die den Wünschen aller Akteure möglichst gerecht wird. Der Stadtelternrat begrüßt die freie Wahl von Grundschulen in seiner Stellungnahme (s. Anlage 4) ebenfalls.

An den Grundschulen Melverode und Stöckheim gibt es ebenfalls Handlungsbedarf. Durch die neuen Wohnbaugebiete im Norden Stöckheims wachsen die beiden Stadtteile mehr zusammen. An der GS Stöckheim, in deren Bezirk die Baugebiete liegen, reichen die Kapazitäten für eine Beschulung aller Kinder nicht aus, während es an der GS Melverode seit der Aufhebung der Heinrich-Kielhorn-Schule, Förderschule Lernen, zum Schj. 2017/2018 ungenutzte Raumressourcen gibt.

Im Innenstadtbereich gibt es mehrere Grundschulen, die in sehr naher Entfernung zueinander liegen, so dass es recht schwierig ist, GS-Bezirke klar voneinander abzugrenzen. Da die Schulen zudem stark ausgelastet sind, bietet sich hier ebenfalls an, Bezirke zusammenzufassen und die Eltern frei wählen zu lassen.

Im Westlichen Ringgebiet sorgen steigende Schülerzahlen und die weitere Wohnbaugebietsentwicklung für dringenden Handlungsbedarf. Dies betrifft insbesondere die GS Diesterwegstraße, die ohne eine Zusammenlegung von Bezirken in wenigen Jahren deutlich über die von Landesseite zulässige 4-Zügigkeit hinauswachsen würde. Durch die Zusammenlegung mit Schulbezirken benachbarter Schulen könnte anstatt einer neu zu errichtenden vierzügigen Grundschule eine zweizügige Grundschule im Westlichen Ringgebiet den Bedarf abdecken.

Darüber hinaus wird geprüft, ob es weitere Anwendungsfälle für gemeinsame Schulbezirke gibt. Grundsätzlich sollen bei der Zusammenlegung von GS-Bezirken Zügigkeiten aller Grundschulen festgelegt werden, wie dies bereits in Rünigen und Gartenstadt über eine Änderung der Schulbezirkssatzung geschehen ist. Mit einer Zusammenlegung bzw. Aufhebung der GS-Bezirke muss das Portfolio der pädagogischen Programme an Grundschulen erweitert werden. Hier sieht sich die Stadt Braunschweig in der Pflicht Maßnahmen zu erarbeiten, Schulen die einen besonderen Unterstützungsbedarf haben, Angebote zu unterbreiten. Es ist beabsichtigt, Schülerströme auszuwerten, um einem etwaigen „Schultourismus“ vorzubeugen. Weiterhin soll „kurze Beine - kurze Wege“ das

Leitkriterium bei der Schulwahl bleiben.

Über das datenbasierte Bildungsmanagement im Bildungsbüro des Fachbereichs Schule wird ein Modell erarbeitet, wie eine bedarfsorientierte Zuweisung von (sächlichen und personellen) Ressourcen an die Schulen über Sozialindizes erfolgen kann. Dieser Prozess soll möglichst über einen längeren Zeitraum wissenschaftlich begleitet und evaluiert werden.

An den Grundschulen Bültenweg und Gliesmarode werden aufgrund der Wohnbaugebietsentwicklungen (Bültenweg: Mittelweg-Südwest (anteilig zu 1/2), Langer Kamp, Wilhelmstraße Nord; Gliesmarode: Kurzekampstraße, Baumschule Ost) höhere Bedarfswahlen erwartet. Diese können durch eine Auflösung der Außenstellen des Gymnasiums Neue Oberschule und des Gymnasiums Ricarda-Huch-Schule abgedeckt werden. Dies hat zur Folge, dass an den Hauptstandorten der beiden Gymnasien eine Kapazitätserweiterung vorgenommen werden muss.

Zu 5.: Bürgerbefragung:

Am 20. Juni 2017 hat der Rat der Stadt die Rahmenbedingungen für die Vorgehensweise und den Partizipationsprozess in der Schulentwicklungsplanung beschlossen (s. Ds 17-04534 und 17-04534-01). Seitdem haben zahlreiche Gespräche und Informations- sowie Beteiligungsformate stattgefunden.

Informationsveranstaltungen:

31.05: Stadtelternrat/ Stadtschülerrat
20.06.: Sprecherkreis der Schulleitungen
12.07.: Nds. Landesschulbehörde (NLSchB)
29.08.: Grundschulleitungen
31.08.: Schulleitungen weiterführende Schulen

Arbeitsgruppe SEP

06.09.: 1. Konstituierende Sitzung AG SEP
18.10.: 2. Sitzung AG SEP

Weiterführende Gespräche mit Schulen

12.09: Schulleitungen aller IGS
20.09. / 26.09.: Schulleitungen aller Hauptschulen und Realschulen
27.09.: Schulleitungen aller Gymnasien

Öffentliche Veranstaltungen (in der Neuen Oberschule, in der IGS Heidberg und im Lessinggymnasium)

07.09.2017: Gute Beschulung für alle Kinder – Entwicklungen im Grundschulbereich
11.09.2017: Qualität und Vielfalt – Neue Herausforderungen in der Schulentwicklungsplanung
20.09.2017: Vielfalt und individuelle Förderung – (Schulische) Inklusion in Braunschweig

Nach Einschätzung der Verwaltung wurden mit der Durchführung einer Elternbefragung in den 3. und 4. Klassen im Jahr 2016 sowie dem beschriebenen umfangreichen Beteiligungsprozess, in den sich die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Braunschweig einbringen konnten, mehr Erkenntnisse gewonnen als dies mit einer Bürgerbefragung nach § 35 NKomVG möglich wäre. Gem. Ratsbeschluss 2011 betraf dies eine damals angestrebte Fortschreibung des SEP. Aus Verwaltungssicht ist dieses Instrument für den prozesshaften Charakter der deutlich ausgedehnten aktuellen Form einer Schulentwicklungsplanung nicht zielführend.

Weitere Schwerpunkte im SEP

Die Verwaltung sieht die in den Beschlüssen genannten Themen als prioritär für den SEP an. Darüber hinaus werden jedoch die folgenden weiteren Punkte bearbeitet:

- Formulierung von beschlussfähigen Standardraumprogrammen für Grundschulen (zeitlich zuerst) und weiterführende Schulen, die als bindende Grundlage bei umfangreichen Erweiterungen (Ausbau der Kapazitäten, Umwandlung in Ganztagschulen) oder Neubauten bzw. Errichtung von Schulen dienen sollen.

- Entwicklung eines neuen Konzepts zur Umsetzung der schulischen Inklusion Verwaltung gemeinsam mit der Steuerungsgruppe Inklusion und dem Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrum Inklusive Schule (RZI) der NLSchB in Braunschweig. Die Elternbefragung, viele Gespräche mit den Schulleitungen, die Informationsveranstaltungen und auch die öffentliche Veranstaltung zum Thema am 20. September 2017 haben eine Vielzahl von Problemen aufgezeigt, die jedoch oft in Landesverantwortung liegen, so dass hier ein besonderer Handlungsbedarf besteht.

Dr. Hanke

Anlage/n:

Anlage 1 Strategische Ziele

Anlage 2 Szenario Entwicklung der Gymnasien

Anlage 3 Stellungnahme der IGS-Schulleitungen

Anlage 4 Stellungnahme des Stadtelterrates vom 1. Juni 2017

Anlage

Strategische Ziele einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung

Fassung nach Einarbeitung von Ergebnissen aus dem Workshop mit SchA / JHA, Stand 20. Juni 2016

Leitsatz:

Die Stadt Braunschweig übernimmt die Verantwortung für die Bildung

Sie geht dabei von einem ganzheitlichen Bildungsbegriff aus, der formale, non-formale und informelle Bildung umfasst.

Präambel

- Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 1 KJHG), ein Recht auf Bildung (UN-Kinderrechtskonvention).
- Kinder und Jugendliche stehen im Mittelpunkt. Damit wird die Position des Kindes als eigenständige Persönlichkeit mit eigenen Rechten und Anspruch auf Anerkennung seiner Individualität gestärkt.
- Es ist Ziel kommunalen Handelns, optimale Bedingungen für Chancengleichheit und Teilhabe herzustellen und den Zusammenhang von Herkunft und Bildungserfolg zu entkoppeln.
- Durch eine frühzeitige Förderung der ganzheitlichen Bildung folgt die Stadt dem Grundsatz Prävention vor Intervention.
- Alle Akteure im Handlungsfeld Bildung werden hierzu im Sinne einer Bildungslandschaft zu kooperativem Handeln zusammengeführt. Die Fachplanungen und übergreifenden Planungen der Stadt werden dazu aufeinander abgestimmt.
- Die Stadt setzt sich dafür ein, dass seitens des Landes und des Bundes entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Die Stadt Braunschweig verfolgt dabei folgende Ziele

1. In Braunschweig werden Erziehung, Bildung und Betreuung als Einheit betrachtet.

Grundlage ist die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von Bildung. Für die Umsetzung vor Ort bedarf es lokaler Netzwerke.

2. In Braunschweig soll die vorschulische, schulische und außerschulische Bildung die sozialen Kompetenzen, die Persönlichkeitsentwicklung und die Verantwortung für die Gemeinschaft bei allen Kindern und Jugendlichen fördern.

Dazu bedarf es passender sozialraumbezogener Angebote sowie der Zusammenarbeit aller Akteure im Quartier mit ihren jeweils spezifischen Aufgabenstellungen.

3. In Braunschweig soll der Bildungserfolg eines Kindes unabhängig von der sozialen Herkunft sein.

Die Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft ist in Deutschland besonders ausgeprägt. Ziel des kommunalen Handelns in Braunschweig ist es, Benachteiligungen aus der sozialen Herkunft ausgleichen.

4. In Braunschweig soll jedes Kind entsprechend seinen Fähigkeiten und Fertigkeiten den höchstmöglichen Schulabschluss erreichen.

Es wird dafür Sorge getragen, dass jeder junge Mensch einen Schulabschluss erreicht.

5. In Braunschweig soll allen jungen Menschen eine ausreichende Zahl an schulischen und betrieblichen Ausbildungsplätzen für alle Schulabschlüsse zur Verfügung stehen.

Es bedarf einer engen Abstimmung und Zusammenarbeit vor allem von Stadt, Kammern und Arbeitsverwaltung, um jungen Menschen einen zukunftsfähigen Berufsabschluss zu ermöglichen.

6. In Braunschweig sollen Kinder, Jugendliche und Familien erforderliche Unterstützungsmöglichkeiten erhalten, um Angebote schulischer sowie außerschulischer Bildung wahrnehmen zu können.

Vorhandene Angebote müssen geprüft und ggf. so umgestaltet werden, dass sie für alle jungen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft gleichermaßen zugänglich sind und zum Erfolg führen.

Stadt Braunschweig
Fachbereich Schule
40-20-06.6

10. Oktober 2017
Sachb.: Herr Eberle
Tel.: 0531 470-3237
Fax: 0531 470-3525

Szenario: Entwicklung der Gymnasien

Gliederung:

- 1. Untersuchungsgegenstand und Problemstellung**
- 2. Analyse der Ist-Situation**
- 3. Prognostische Analyse der Einflussfaktoren**
- 4. Definition und Deskription der Szenariovarianten**
- 5. Interpretation und Bewertung**
- 6. Handlungsempfehlung der Verwaltung**

1. Untersuchungsgegenstand und Problemstellung

Auf Basis der Schülerzahlprognose bis 2030, die auf der Bevölkerungsvorausschätzung des Referats für Stadtentwicklung und Statistik aufbaut, ist die zu erwartende Entwicklung für die Schulform Gymnasium untersucht worden. Dabei wird von gleichen Bedingungen („ceteris paribus“) ausgegangen, d. h. es werden keine grundlegenden Änderungen schulrechtlicher oder schulorganisatorischer Art angenommen.

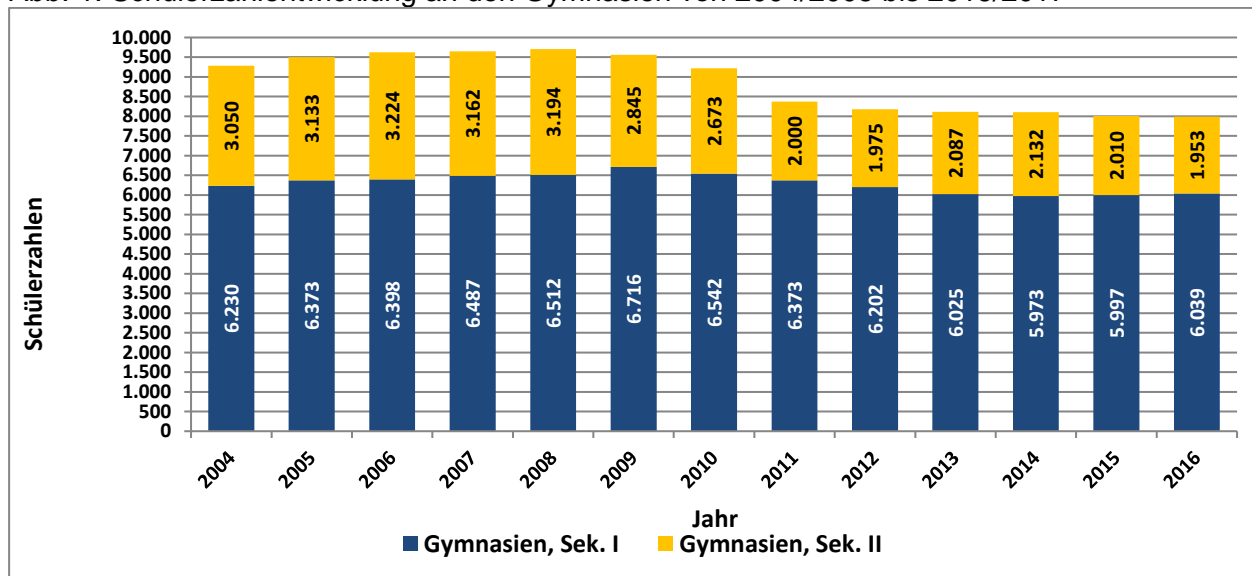
Eine wesentliche schulformspezifische Herausforderung ist die Rückkehr vom G 8 zum G 9, was ab dem Schj. 2020/2021 einen zusätzlichen Schuljahrgang an den Gymnasien bedeutet. Dies hat massive Auswirkungen auf die benötigten Räume an den einzelnen Schulstandorten. Insgesamt steigende Schülerzahlen bei starken und zuletzt gestiegenen Übergangsraten von den Grundschulen zu den Gymnasien verstärken diesen Effekt. Da die Raumkapazitäten bereits aktuell stark ausgelastet sind, werden räumliche Defizite an einzelnen Standorten erwartet.

2. Analyse der Ist-Situation

Bei der Analyse der aktuellen Situation wird die historische Entwicklung der Schülerzahlen untersucht. Wichtige Parameter hierfür sind bzw. waren zudem die Schullaufbahneempfehlungen der Grundschulen, das Elternwahlverhalten, die Anzahl der Übergänge in den 5. Schuljahrgang, die Zahl der auswärtigen Schülerinnen und Schüler, der Verbleib an den Gymnasien in den höheren Schuljahrgängen und die Übergänge in die Oberstufe.

Nach Auflösung der Orientierungsstufen wurden an den Gymnasien in den Schj. 2004/2005 bis 2010/2011 neun Klassenstufen (5-13) beschult. Mit Ablösung des G9 durch das G 8 (Klassen 5-12) gab es ab dem Schj. 2011/2012 nur noch acht Schuljahrgänge. Aber auch im Sek. I entwickelten sich seit dem Schj. 2010/2011 die Schülerzahlen deutlich rückläufig. Im Schj. 2016/2017 besuchten fast 700 Schülerinnen und Schüler weniger den Sek. I als im Schj. 2009/2010.

Abb. 1: Schülerzahlentwicklung an den Gymnasien von 2004/2005 bis 2016/2017



Übergangsquoten zu den Gymnasien in Braunschweig:

Die Übergangsquoten von den Braunschweiger Grundschulen lagen in den letzten drei Schuljahren zwischen 42,9 und 47,3%. Auf Landesebene waren die Quoten niedriger (am Ende des Schj. 2016/2017 waren es in Braunschweig 46,5% gegenüber 43,3% landesweit). Grundsätzlich haben Städte und verdichtete Räume höhere Gymnasialbesuchsquoten als ländliche Gebiete.

Die Quoten sind wahrscheinlich aufgrund des Wegfalls der Schullaufbahneempfehlung in den letzten beiden Jahren gestiegen. Die Nachfrage nach den Braunschweiger Gymnasien wäre jedoch noch stärker gewesen, wäre das Angebot an Gesamtschulplätzen (Start der IGS Volkmarode zum Schj. 2009/2010, IGS Heidberg 2012/2013) nicht ausgebaut worden.

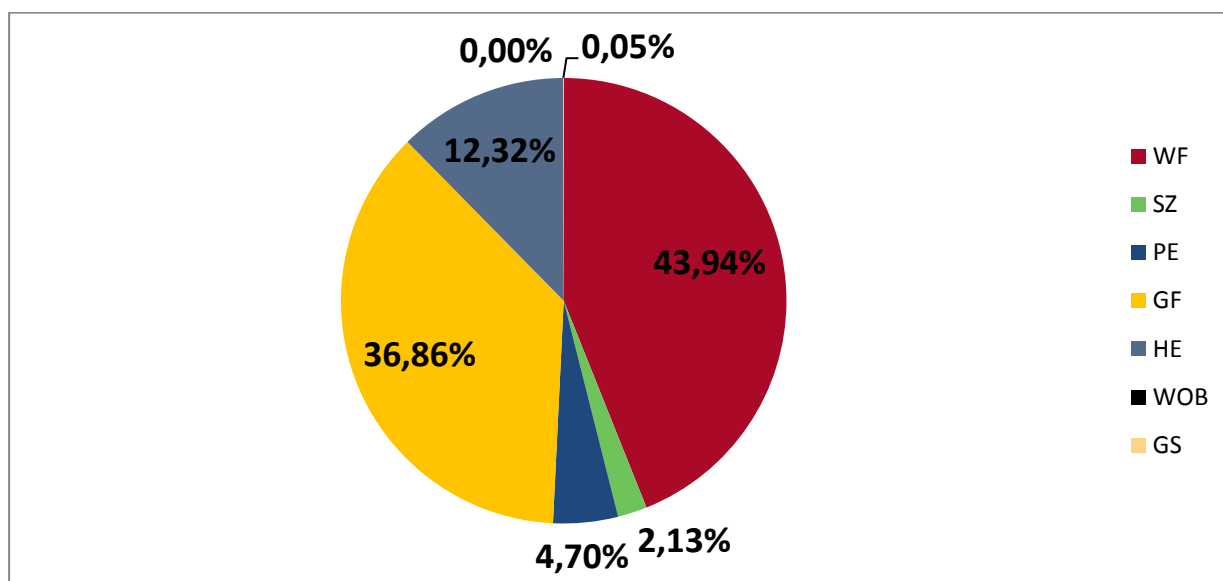
Im Schj. 2017/2018 wurden insgesamt 39 Einstiegsklassen gebildet, während es vier bzw. fünf Schuljahre zuvor nur 34 bzw. 35 waren.

Beschulung Auswärtiger:

Das vielfältige Braunschweiger Gymnasialangebot wird zudem weiterhin stark von auswärtigen Schülerinnen und Schülern nachgefragt.

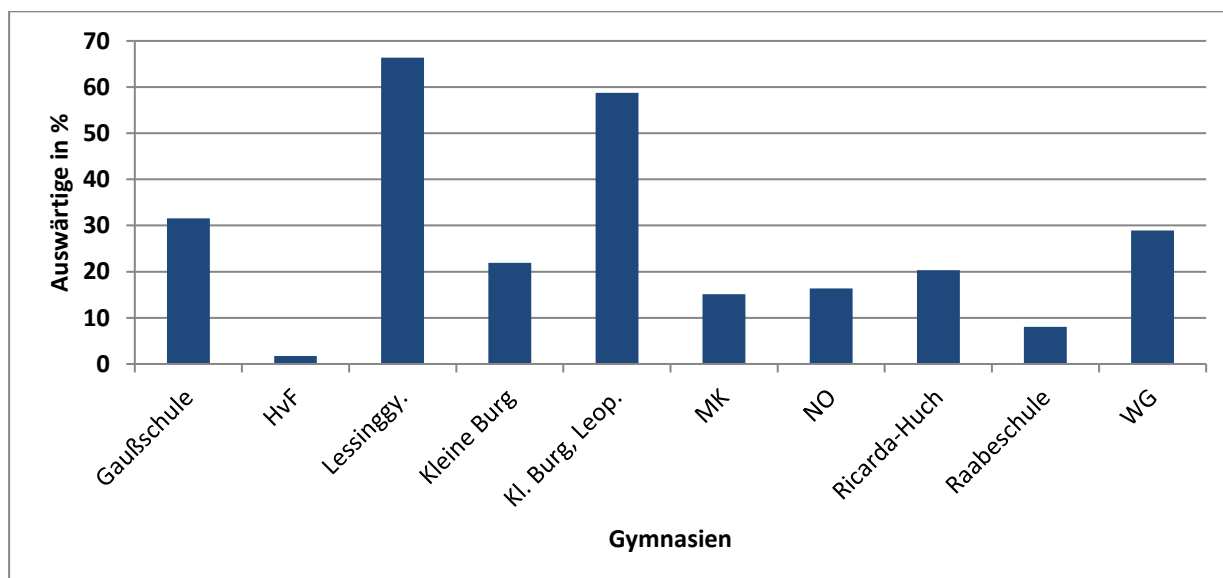
Im Schj. 2016/2017 besuchten insgesamt 1.951 Schülerinnen und Schüler aus anderen Kommunen die Braunschweiger Gymnasien. Dies entspricht einem Anteil von 24,4% an allen Schülerinnen und Schülern. Die meisten von ihnen kommen aus dem LK Wolfenbüttel, die zweitmeisten aus dem LK Gifhorn. Aus Wolfsburg besucht zurzeit niemand ein Braunschweiger Gymnasium, aus Goslar auch nur ein/e Schüler/in. Nach Schulträgern betrachtet, ergibt sich folgendes Bild:

Abb. 2: Auswärtige Schülerinnen und Schüler nach Kommunen (alle zusammen 100%) in %



Sehr unterschiedlich ist das Bild an den einzelnen Schulen. Den höchsten Anteil Auswärtiger hat das Lessinggymnasium (Auswärtige fast ausschließlich aus dem LK Gifhorn), gefolgt vom besonderen Oberstufenangebot am Gymnasium Kleine Burg, das hier separat dargestellt wurde, der Gaußschule und dem Wilhelmgymnasium (jeweils viele Schülerinnen und Schüler aus dem LK Wolfenbüttel). An der Hoffmann-von-Fallersleben-Schule ist der Anteil mit ca. 1,7% derzeit am geringsten.

Abb. 3: Auswärtige Schülerinnen und Schüler nach Schulen in %

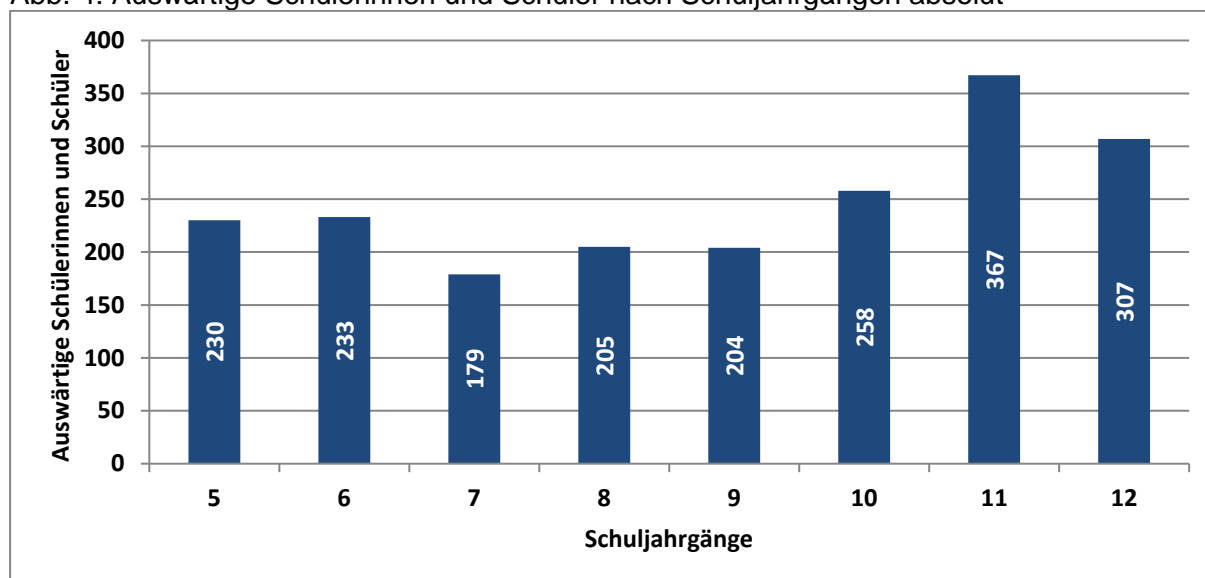


Betrachtet man die Aufteilung nach Schuljahrgängen fällt auf, dass es starke Unterschiede gibt. Die meisten auswärtigen Schülerinnen und Schüler sind in der gymnasialen Oberstufe zu finden, während in den Schuljahrgängen 7-9 absolut am wenigsten Auswärtige sind.¹ Diese Jahrgangsstufen weisen aber auch insgesamt geringere Schülerzahlen als andere

¹ In der gymnasialen Oberstufe gibt es keine festgelegten Schulbezirke und somit die Möglichkeit der freien Schulwahl.

Schuljahrgänge auf. Ein Trend zu mehr oder weniger Auswärtigen ist derzeit nicht zu erkennen. Diese Zahlen sind eine wichtige Einflussgröße für die Vorausberechnung der Schülerzahlen an den Gymnasien.

Abb. 4: Auswärtige Schülerinnen und Schüler nach Schuljahrgängen absolut



Bildungsbeteiligung von Schuljahrgangskohorten / Verbleibsquoten an den Gymnasien:

Der Bericht zur Entwicklung weiterführenden Schulformen zeigt, dass die Gymnasien in den aufsteigenden Schuljahrgängen Schülerinnen und Schüler durch einen Wechsel der Schulformen verlieren, d. h.: Im 7. Schuljahrgang sind regelmäßig weniger Kinder zu beschulen als zu Beginn im 5., und in den 9. Klassen befinden sich weniger Schülerinnen und Schüler als zwei Jahre zuvor in den 7. So werden in den 9. Klassen durchschnittlich etwas mehr als 10% weniger Schülerinnen und Schüler beschult als vier Jahre zuvor im 5. Schuljahrgang. Dies hat jedoch nicht zur Konsequenz, dass an den Gymnasien in höheren Schuljahren Klassen zusammengelegt und damit weniger Klassen gebildet werden. Dafür sind die Werte an den einzelnen Schulen zu gering. Der Effekt sind etwas kleinere Klassen in den höheren Schuljahrgängen im Sek. I als zu Beginn in den 5. Klassen, die in den letzten Jahren jeweils überwiegend die maximale Anzahl von 30 Kindern nach Klassenbildungserlass aufgenommen haben.

Das Wechsel der Schulformen führt auf der einen Seite in den Schulformen (insbesondere in der Hauptschule), die vermehrt Kinder und Jugendliche aufnehmen, zu mehr Klassen und Raumbedarf, auf der anderen Seite fallen aber bei den abgebenden Schulformen – wie den Gymnasien – keine Klassen weg. Mit dem Wegfall der Schullaufbahnpflicht seit dem Schj. 2015/2016 (für das Schj. 2016/2017) entfällt auch das System der „zwangsläufigen“ Abschlüssen bei unzureichenden Schulleistungen nach Klasse 6 und gleichzeitig unpassender Schullaufbahnpflicht.

Bildungsbeteiligung der Braunschweiger Schülerinnen und Schüler:

Wird die Bildungsbeteiligung der in Braunschweig wohnhaften Kinder und Jugendlichen betrachtet, ergibt sich für die Gymnasien eine Beteiligung von ca. 41,7% im Schj. 2016/2017. Während Hauptschulen und Realschulen in den letzten Jahren stark zurückgehende Werte haben und die IGS ihren Anteil stark gesteigert haben, hat sich bei den Gymnasien in dieser Hinsicht kaum etwas verändert.

Unter Einbeziehung der auswärtigen Schülerinnen und Schüler weisen die Gymnasien eine wesentlich höhere Bildungsbeteiligung auf, da der Großteil der Auswärtigen (im Bereich der

allgemein bildenden Schulen) ein Gymnasium in Braunschweig besucht. Somit liegt die Bildungsbeteiligung im Schj. 2016/2017 bei 47,3%. Der Anteil war in den Schuljahren davor teilweise noch höher (z. B. 48,6% im Schj. 2009/2010), was durch den Ausbau der IGS-Plätze und einen leichten Rückgang der Auswärtigen an den Gymnasien zu erklären ist.

3. Prognostische Analyse der Einflussfaktoren

Bei den prognostischen Einflussfaktoren sind die Annahmen für die bis 2030 vorausgerechneten Schülerzahlen die entscheidende Größe. Sek. I und Sek. II müssen hierfür aufgrund der unterschiedlichen Methodik zuerst getrennt voneinander betrachtet werden.² Für den Schulträger geht es primär um eine Bilanzierung der vorhandenen Raumkapazitäten mit den notwendigen AUR und FUR. Für die Kursbildungen in der gymnasialen Oberstufe gelten jedoch ganz andere Lerngruppengrößen als bei den Klassen im Sek. I.

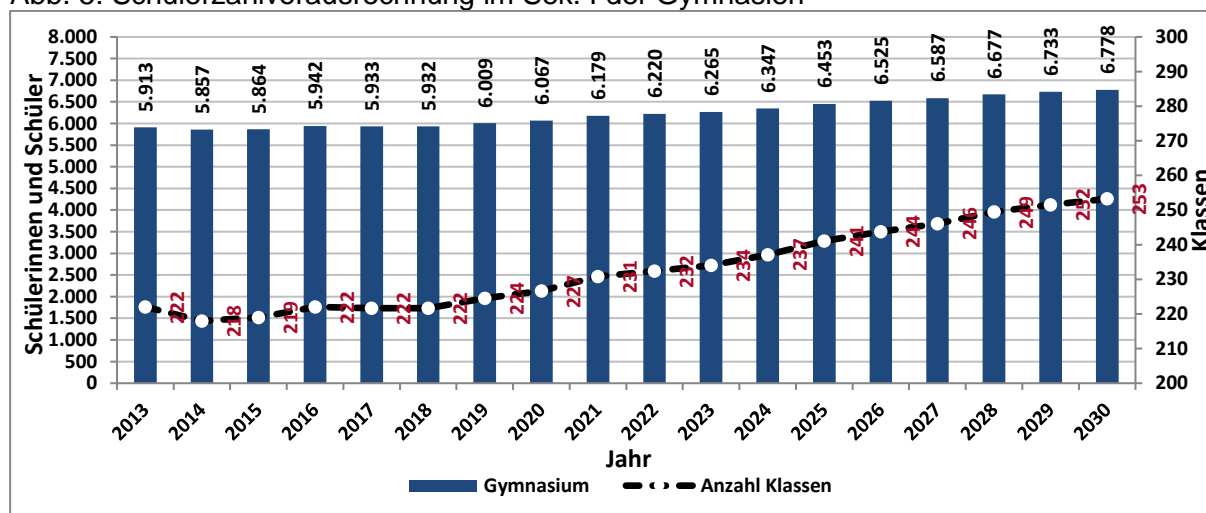
Folgende Annahmen werden in der Schülerzahlprognose getroffen: Das Wahlverhalten der Erziehungsberechtigten ändert sich am Ende der 4. Klasse in den Grundschulen nicht. Die Übergangsquoten zu den einzelnen Schulformen würden konstant bleiben. Dies hätte somit auch keine Auswirkungen auf die Bildungsbeteiligung der Braunschweiger Kinder und Jugendlichen im Sek. I (bei der Erstellung der schulformspezifischen Prognosen wurde mit einer Bildungsbeteiligung von knapp 41,7% aus dem Schj. 2016/2017 gerechnet). Bei den Auswärtigen werden folgende Annahmen getroffen: Die Zahlen sind weiterhin etwas rückläufig. In den Schuljahren 2013/2014 bis 2016/2017 wurden im Sek. I 1.379, 1.355, 1.309 und 1.292 Schülerinnen und Schüler erfasst. In den Folgejahren wird mit 1275 und ab dem Schj. 2018/2019 konstant mit 1.250 Auswärtigen gerechnet. Hiermit wird einer leicht rückgängigen Nachfrage Rechnung getragen.

Mit signifikant ansteigenden Schülerzahlen an den Gymnasien aufgrund der demografischen Entwicklung in Braunschweig ist ab dem Schj. 2019/2020 zu rechnen, wenn die Marke von 6.000 voraussichtlich erstmals überschritten wird. Dann ist mit kontinuierlich steigenden Schülerzahlen zu rechnen.

Zur Errechnung der Klassenbildung wird mit einer durchschnittlichen Klassengröße von 26,8 Schülerinnen und Schülern gerechnet.. Dies führt rechnerisch bis zum Schj. 2030/2031 voraussichtlich zu einem Anstieg von 222 auf 253 Klassen.

² Die gymnasiale Oberstufe umfasst beim G 8 die Schuljahrgänge 10-12, beim G 9 sind es die Klassenstufen 11-13. Der 10. Schuljahrgang wird jedoch zum Sek. I gezählt und bei allen hier angestellten Berechnungen auch dort berücksichtigt, mit Ausnahme des besonderen Angebots am Gymnasium Kleine Burg, bei dem die Eingangsstufe Klasse 10 von erfolgreichen Schulabgängern aus Hauptschulen und Realschulen erneut durchlaufen wird (diese würden sonst in der Prognose „doppelt“ gezählt werden).

Abb. 5: Schülerzahlvorausrechnung im Sek. I der Gymnasien



* Annahme: Klassenfrequenz (mit Aufschlag durch Doppelzählung bei Inklusion) im Schj. 2016/2017 bleibt konstant: 27 Schülerinnen und Schüler; Höchstgrenze nach Klassenbildungserlass: 30

Rückkehr vom G 8 zum G 9:

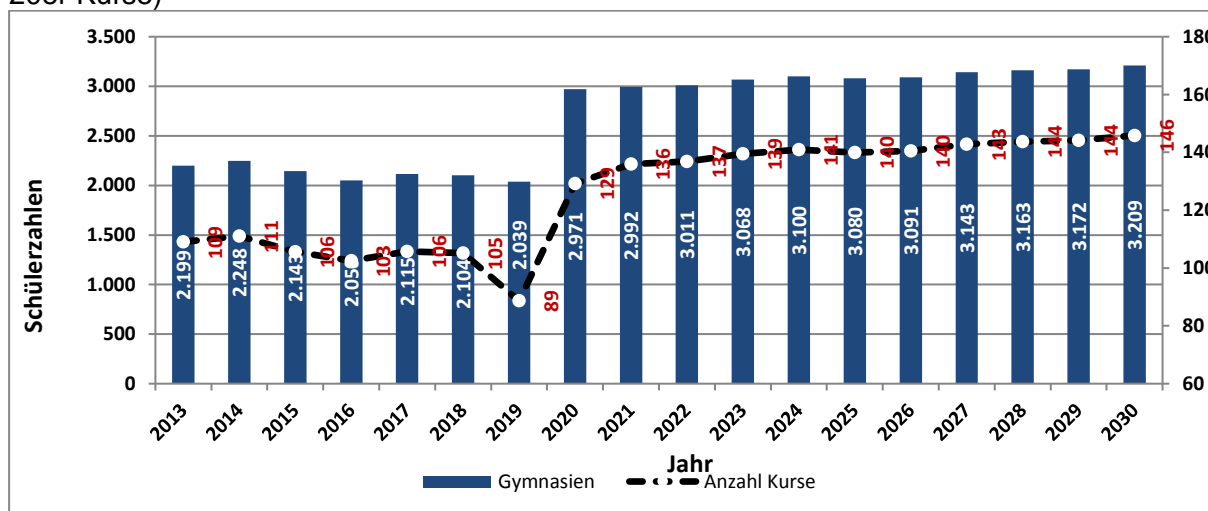
Wie bereits einleitend dargestellt, führt die Wiedereinführung des Abiturs nach 13 Schuljahren an den Gymnasien zu einem zusätzlichen Jahrgang. Da bei der Umsetzung mit den Schuljahrgängen 5-8 im Schj. 2015/2016 begonnen wurde, wird es im Schj. 2020/2021 erstmals einen zusätzlichen 13. Schuljahrgang geben. Dieser ist hauptsächlich für die drastisch steigenden Schülerzahlen der Gymnasien im Sek. II ab dem Schj. 2020/2021.

Auch der Anstieg der Braunschweiger Schülerinnen und Schüler schlägt sich zusätzlich in den Berechnungen bis zum Schj. 2030/2031 nieder. Ab dem Schj. 2020/2021 wird mit 850 Auswärtigen für die Klassenstufen 11-13 kalkuliert.

Im Schj. 2020/2021 kommt es somit zu einem signifikanten Anstieg der Schülerzahlen im Sek. II der Gymnasien. Die Marke von 3.000 Schülerinnen und Schüler wird voraussichtlich ab dem Schj. 2022/2023 überschritten.

Hinsichtlich der Kursbildung in der gymnasialen Oberstufe wird von den Schülerhöchstzahlen im Klassenbildungserlass ausgegangen. Hiernach sind 26 Schülerinnen und Schüler in der Einführungsphase (Klasse 10 bei G 8, Klasse 11 bei G 9) und 20 in der Qualifikationsphase (Schuljahrgänge 11 und 12 bei G 8 bzw. 12 und 13 bei G 9) zu berücksichtigen. Durch die Umstellung von G 8 auf G 9 ist im Schj. 2019/2020 ein kurzfristiger Rückgang der Anzahl von Kursen zu erwarten, da in diesem Jahr nur ein Schuljahrgang der Einführungsphase und einer der Qualifikationsphase beschult werden. In den Schuljahren ab 2020/2021 ist jedoch mit 129-146 Kursen, also 20-37 mehr als zu Beginn des Betrachtungszeitraums zu rechnen.

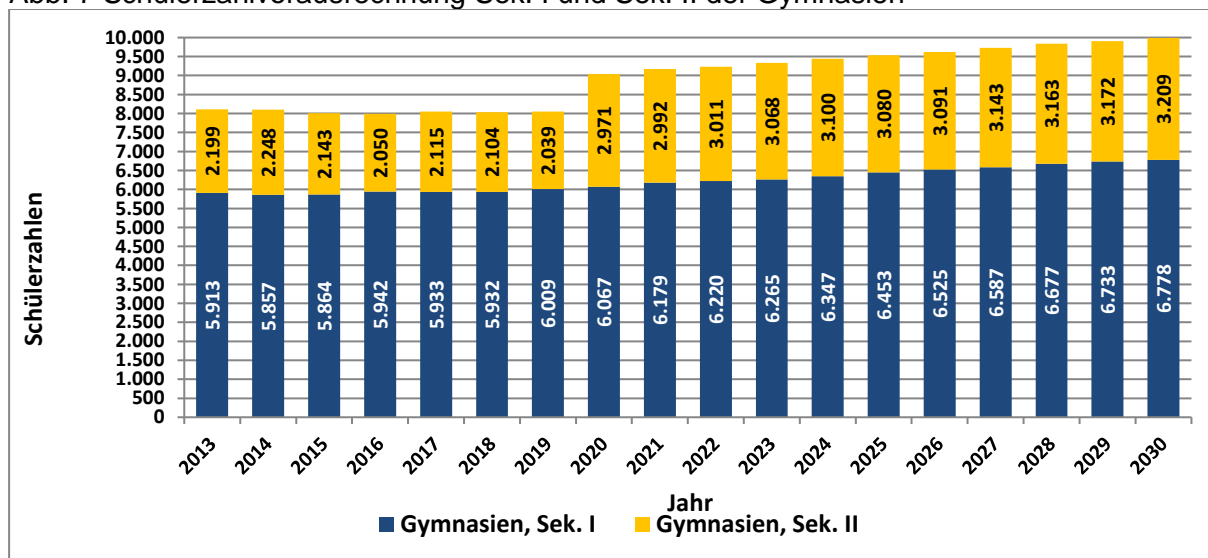
Abb. 6 Schülerzahlvorausrechnung im Sek. II der Gymnasien Kursgrößen 22 (bzw. bei G 8: 20er Kurse)



* Es gibt einen Rückgang der Anzahl der Kurse im Schj. 2019/2020, weil zu diesem Zeitpunkt (kein Abiturjahrgang an den allgemein bildenden Gymnasien!) weniger Kurse in der Qualifikationsphase gebildet werden.

In Summe kommt es daher zur untenstehend abgebildeten Schülerzahlentwicklung insgesamt an den Gymnasien. Im Schj. 2016/2017 waren es insgesamt 7.992 Schülerinnen und Schüler, im Schj. 2020/2021 nach erstmals wieder 13 Schuljahrgängen voraussichtlich 9.038, und am Ende des Betrachtungszeitraums im Schj. 2030/2031 werden 9.987 Schülerinnen und Schüler erwartet.

Abb. 7 Schülerzahlvorausrechnung Sek. I und Sek. II der Gymnasien



4. Definition und Deskription der Szenariovarianten

Es werden keine Szenariovarianten definiert. Die Berechnungen basieren auf den Status-Quo-Annahmen, dass keine schulorganisatorischen Veränderungen der weiterführenden Schulen vorgenommen werden, d. h. alle weiterführenden Schulformen und Schulen bestehen bleiben.

Eine Variante zu den Berechnungen ist erforderlich, wenn die Auswirkungen der Erweiterung von IGS-Kapazitäten auf die Gymnasien untersucht werden sollen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass auch eine Neugründung einer IGS den dargestellten Mindestbedarf von 5 zusätzlichen Zügen an Gymnasien in keinem Fall in Frage stellt.

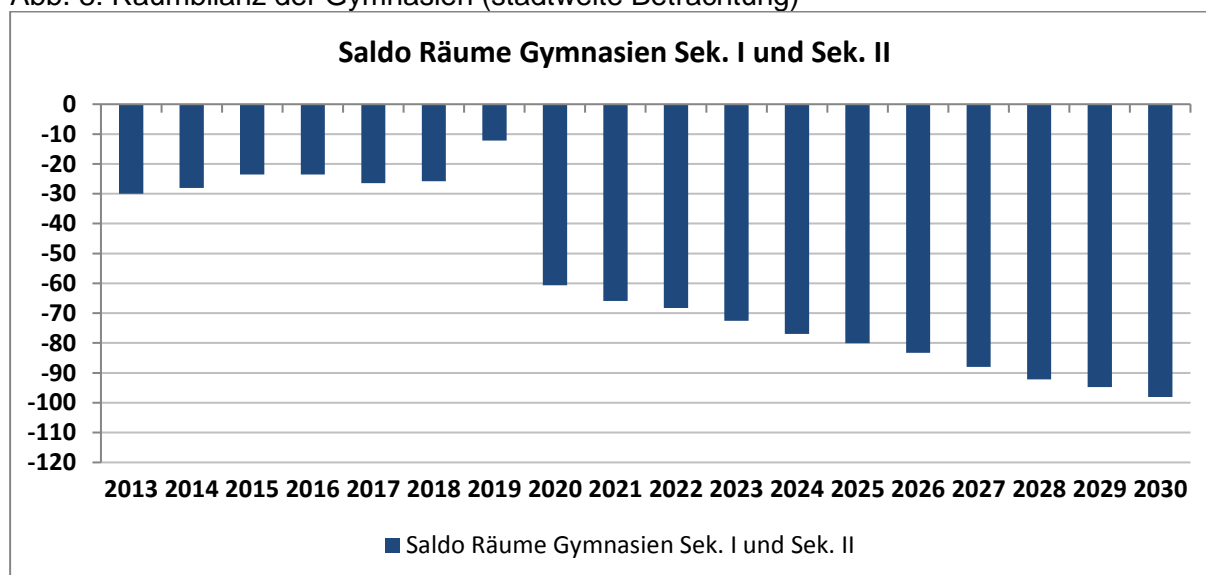
Bis zum Schj. 2020/2021 werden in etwa so viele Klassen gebildet wie in den Schuljahren davor. Im Schj. 2021/2022 gibt es nach der Berechnung im Sek. I bereits fünf Klassen mehr als zu Beginn des Betrachtungszeitraums, während es im Schj. 2030/2031 dann 31 Klassen mehr sein würden als 2013/2014 (s. Abb. 5). Mit der Wiedereinführung des G 9 gibt es ab dem Schj. 2020/2021 eine Klassenstufe mehr zu beschulen. Dies führt gegenüber zu 2013/2014 zu 20-37 Kursgruppen mehr in der Sek. II, die zu beschulen sind. Je nach Wahlverhalten der Schülerinnen und Schüler (sowie curricularen Veränderungen) fehlen dadurch AUR, FUR oder auch Sporthallenkapazitäten.

Raumbilanz (rechnerisch) für die Gymnasien

Mit folgenden Annahmen: Stammklassen für alle 5.-10. Schuljahrgänge (durchschnittliche Klassengrößen: ca. 27, dabei Doppelzählung Inklusion schon berücksichtigt)

Gymnasiale Oberstufe: Kursgrößen in den Schuljahrgängen 11-13: 26/20/20, rechnerisch für alle 22, Raumbedarf pro („theoretisch gebildetem“ Kurs: 1 Raum (Betrachtung im Einzelfall erforderlich, je nach Profil des Gymnasiums und tatsächlicher Größe der Kurse)

Abb. 8: Raumbilanz der Gymnasien (stadtweite Betrachtung)



Die Übersicht zeigt, dass es schon jetzt ein Defizit gibt, dass mit der Rückkehr zum G 9 ab dem Schj. 2020/2021 deutlich verstärkt wird. Das Defizit steigt nach Auswirkung der Rückkehr zum G 9 im Schj. 2020/2021 bereits auf -61, was knapp 7 Zügen entspricht, und entwickelt sich bis 2030 voraussichtlich auf bis zu -98 AUR (rechnerisch gut 10 Züge).

Bisher haben die Braunschweiger Gymnasien die räumlichen Defizite durch Wanderklassen oder Doppelbelegungen ausgeglichen. Dieser Puffer ist jedoch aufgebraucht; weitere Steigerungen der Schülerzahlen bzw. der Anzahl gebildeter Klassen können nicht aufgefangen werden. Dies erklärten die Schulleitungen auch bei den diesjährigen Verteilerkonferenzen. Im Schj. 2018/2019 werden im 5. Schuljahrgang nicht so viele Klassen wie 2017/2018 aufgenommen werden können. Hierzu hat der Fachbereich Schule am Anfang dieses Schuljahres eine Abfrage bei den Gymnasien gemacht, wie viele Klassen sie im Schuljahrgang 5 in den beiden kommenden Schuljahren aufnehmen könnten:

Tab. 1: 5. Klassen, die in den Schj. 2018/2019 und 2019/2020 aufgenommen werden können

Schule	Schuljahr 2018/2019	Schuljahr 2019/2020
Gy Gaußschule	4*	4*
Gy Hoffmann-v.-Fallersleben-Schule	5	5
Gy Kleine Burg	3	3
Lessinggymnasium	3,5**	3,5**
Gy Martino-Katharineum	4	4
Gy Neue Oberschule	4***	4***
Gy Raabeschule	4	4
Gy Richarda-Huch-Schule	5	4
Wilhelm-Gymnasium	4	4
Summe:	36,5	35,5

* Sollten Anmeldezahlen für eine Fünfüzigigkeit vorliegen, neigt die Gaußschule dazu, im Schuljahr 2018/2019 fünf Klassen 5 zu bilden.

** Das Lessinggymnasium hat keine Angaben zur möglichen Zügigkeit im Jahrgang 5 der kommenden Jahre gemacht. Die Baugenehmigung für die Containeranlage (4 AUR) läuft zum Schuljahresende 2017/2018 aus. Ohne zusätzliche Räume in mobilen Raumeinheiten wäre maximal eine 3,5-Zügigkeit möglich.

*** Ohne Erweiterung der Raumkapazitäten, die in der Außenstelle Büldenweg zur Verfügung stehen, kann die Neue Oberschule nur vierzünftig aufnehmen.

Im Schuljahr 2017/2018 wurden insgesamt 39 Klassen im Jahrgang 5 an den Gymnasien gebildet. Mit der Annahme eines gleichbleibenden Anmeldeverhaltens im kommenden Jahr werden die Kapazitäten für 1-3 Klassen fehlen, im Schuljahr darauf dann bereits 2-4 Klassen. D. h., es gibt bereits Handlungsbedarf, bevor der Effekt der Rückkehr zum G 9 wirksam wird.

Insbesondere durch den Ausbau der Gymnasien in Ganztagschulen hat sich der Raumbedarf in den vergangenen Jahren an den Gymnasien stark verändert. Hinzu kommt, dass auch durch den Wegfall der Schullaufbahnpflicht mit Novellierung des Schulgesetzes zum 01.08.2015 eine Veränderung des Anwahlverhaltens stattgefunden hat. Während 2015/2016 42,9 % (777 SuS) der Schülerinnen und Schüler in der 5 Klasse das Gymnasium anwählten, waren es zum Schuljahr 2017/2018 47% (854 SuS) der Schülerinnen und Schüler. Beide dargestellten Entwicklungen haben die Konsequenz, dass nach dem Wechsel von G9 auf G8 die frei gewordenen Räumlichkeiten in den Gymnasien nicht mehr zur Verfügung stehen.

5. Interpretation und Bewertung

Selbst bei einer gewissen Abweichung von den getroffenen Annahmen können die nachstehenden Schlussfolgerungen gezogen werden:

1. Alle Gymnasien werden weiterhin benötigt. Es besteht kein Risiko, falls ein Gymnasium in einem Schuljahr einmal deutlich geringere Anmeldezahlen hat, da stadtweit grundsätzlich eine hohe Nachfrage nach Gymnasialplätzen bestehen wird. Es ist dann wie bisher Aufgabe der Verteilerkonferenz für eine ausgeglichene Auslastung der Kapazitäten zu sorgen. Die Schülerzahlen der Gymnasien insgesamt erreichen voraussichtlich zwar erst im Schj. 2028/2029 das Niveau von 2008/2009. Allerdings haben seit 2008/2009 Änderungen des

Klassenbildungserlasses (Reduzierung der Schülerhöchstzahlen), der Ausbau der Ganztagsinfrastruktur und neue pädagogische Konzepte dazu geführt, dass die räumlichen Anforderungen gestiegen sind.

2. Grundsätzlich werden somit auch alle Gymnasialstandorte benötigt. Die ursprüngliche Intention, in einem Szenario die Auflösung der Außenstellen zu prüfen, könnte nur unter der Prämisse verfolgt werden, dass Ersatz für evtl. wegfallende Kapazitäten zu schaffen sind. In zwei konkreten Fällen ist die Auflösung einer Außenstelle bereits jetzt unumgänglich: Da sich die GS Büldenweg im Zuge der Baugebietsentwicklung in der Nordstadt zu einer vierzügigen Grundschule entwickeln wird, sind eine Auflösung der Außenstelle des Gymnasiums Neue Oberschule an diesem Standort und gleichzeitig eine Erweiterung des Hauptstandorts erforderlich. An der GS Gliesmarode kommt es ebenfalls zu einer Knappheit in der räumlichen Versorgung aufgrund künftig steigender Schülerzahlen. Da sich dort die Außenstelle des Gymnasiums Ricarda-Huch-Schule befindet, wird auch diese Außenstelle aufgelöst und dafür Ersatz am Hauptstandort geschaffen.

3. Am Lessinggymnasium gibt es aktuell das größte Defizit an AUR. Dort sind nach Abschluss der Sanierungsarbeiten Schulraumcontainer mit 4 AUR verblieben, die bis Ende des Schj. 2017/2018 angemietet sind. Bei der Einführung des Ganztagsbetriebs und der Sanierung der Schule wurde ein Raumprogramm für ein 3-4-zügiges Gymnasium mit G 8 vorgelegt. In den letzten beiden Schuljahren wurde die Schule so stark nachgefragt, dass jeweils 5 Klassen im 5. Schuljahrgang eingerichtet wurden. Mit dem Landkreis Gifhorn besteht eine Vereinbarung über die Aufnahme von auswärtigen Schülerinnen und Schülern aus dem Südteil der Samtgemeinde Papenteich, während Auswärtige aus dem Nordteil der Samtgemeinde Papenteichs optional bzw. bei freien Kapazitäten beschult werden.

Das Gymnasium Kleine Burg teilte sich bis zum Schj. 2010/2011 die Außenstelle Echternstraße mit dem Gymnasium Martino-Katharineum. Unter der Prämisse der Einführung des G 8 konnte das Gymnasium Kleine Burg ab dem Schj. 2011/012 auf die Nutzung der Außenstelle Echternstraße verzichten. Die Rückkehr zum G 9 wird an diesem Gymnasium somit ebenfalls zu einem räumlichen Defizit führen. Auch an anderen Gymnasien wird es Raumknappheit geben.

6. Handlungsempfehlung der Verwaltung

Wenn der Ausbau der fehlenden Schulräume nicht rechtzeitig erfolgen kann, ist voraussichtlich eine Beschulung nur noch unter sehr starken (räumlichen) Einschränkungen an mehreren Standorten möglich.

Ausweitung der Kapazitäten: Die Verwaltung schlägt folgende Lösung vor: Mit der Erweiterung der Kapazitäten an der Neuen Oberschule und der Ricarda-Huch-Schule im Zuge der Errichtung der Neubauten an den jeweiligen Hauptstandorten könnten jeweils 1,5 Züge, also insgesamt 3 Züge geschaffen werden. 2 zusätzliche Züge in der Form mobiler Raumeinheiten am Lessinggymnasium könnten als flexibler Puffer dienen, der - falls die Schülerzahlen hinter den Erwartungen zurückbleiben würden – aufgelöst werden könnte. Es herrscht jedoch großer Handlungsdruck. Für die Interimsmaßnahme des Ausbau Gymnasium Neue Oberschule sind ebenfalls mobile Raumeinheiten bereitzustellen. Eine Ausweitung der Kapazitäten an anderen Gymnasialstandorten ist zu prüfen.

Wechsel von G8 zu G9: Die Auswirkungen der Einführung von G9 muss standortbezogen betrachtet werden. Grundalge hierfür soll ein Raumprogramm G9 sein. Dieses wird zum jetzigen Zeitpunkt entwickelt. Es wird für jeden Standort zu entscheiden sein, ob die Auswirkungen von G9 im bestehenden Raumbestand aufgegangen werden können, ob eine Erweiterung des Raumbestandes nötig und möglich ist oder ob der Standort seine Zügigkeit begrenzen muss.

Auswärtige Schülerinnen und Schüler: Der Anteil der Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien betrug im Schj. 2016/2017 ca. 24,4% (absolut 1.951). Zum weiteren Umgang mit der Beschulung auswärtiger Schülerinnen und Schüler gibt es drei Handlungsmöglichkeiten.

1. Auf die Beschulung der auswärtigen Schülerinnen und Schüler zu verzichten oder den Zugang massiv einzuschränken, bzw. die Schülerinnen und Schüler aus Braunschweig werden vorrangig aufgenommen. Hierfür müssten bestehende Verträge geändert werden. Die jeweiligen Verträge könnten mit einer Vorlaufzeit von einem halben Jahr zum Schuljahresende gekündigt werden. Es wäre allerdings einzuberechnen, dass die anderen Kommunen für die jeweiligen Planungen eine Vorlaufzeit benötigen.

Auch wenn dies für eine starke Entlastung sorgen würde, sollten wirtschaftliche und andere Erwägungen in die Betrachtung einbezogen werden: Durch den Entfall der Beschulung auswärtiger Gymnasiasten würde die Stadt Braunschweig auf Sachkostenbeiträge der anderen Schulträger in Höhe von derzeit fast 1,5 Mio. € jährlich verzichten. Zudem wäre hinsichtlich des Regionsgedankens eine Schließung der Gymnasien für Auswärtige nicht einfach zu vermitteln. Sollten nur einige Vereinbarungen gekündigt und andere beibehalten werden, könnte der Eindruck einer ungleichen Behandlung entstehen. Auch in anderen Regionen ist es üblich, dass Oberzentren ihre weiterführenden allgemein bildenden Schulen für auswärtige Schülerinnen und Schüler öffnen.

2. Die Schülerinnen und Schüler werden weiterhin aufgenommen. Dies bedeutet, dass dies einen starken Bedarf nach Raumkapazitäten auslöst. Die Kosten könnten über einen Investitionskostenzuschuss der Umlandkommunen prozentual gedacht werden.

3. Die aktuellen Regelungen bleiben bestehen. Alle drei Optionen werden geprüft.

7. Fazit

Das Szenario macht deutlich, dass aufgrund der steigenden Anzahl der Schülerinnen und Schüler und der Veränderung im Anwahlverhalten die Kapazitäten an Gymnasien erhöht werden müssen. Mit den Maßnahmen an den Gymnasien Neue Oberschule, Ricarda-Huch und Lessinggymnasium können 5 weitere Züge dargestellt werden. Es wird geprüft ob noch weitere Kapazitäten geschaffen werden müssen. In diese Betrachtung wird eine Ausweitung der IGS Kapazitäten einbezogen. Hier ist auch zu prüfen, wie die Stadt Braunschweig langfristig mit auswärtigen Schülerinnen und Schülern umgehen wird.

Um die Auswirkungen des Wechsels zu G9 zu betrachten werden standortscharf Prüfungen vorgenommen. Hierfür wird zeitnah ein Raumprogramm G9 entwickelt.

Mit zu betrachten sind auch die Auswirkungen die G9 auf die Sporthallenkapazität hat.

Stellungnahme der Braunschweiger Gesamtschulleitungen zu einer Schulentwicklungsplanung in Braunschweig

Die Leitungen der fünf Braunschweiger Gesamtschulen begrüßen eine Schulentwicklungsplanung, die lang- und mittelfristig eine qualitativ hochwertige Ausbildungs- und Bildungsstruktur in der Stadt Braunschweig anstrebt.

Grundsätzlich sind die Schulleitungen der Auffassung, dass eine Schulform wie die integrierte Gesamtschule einer zukunftsorientierten, leistungsorientierten und demokratischen Gesellschaft gerecht wird, wie es kein gegliedertes Schulsystem leisten kann. In Braunschweig belegen dies die positiven Rückmeldungen der Abnehmer aus Wirtschaft und Universitäten, die große Nachfrage von Eltern und der Umstand, dass eine Gesamtschule zu den ersten Preisträgern des Deutschen Schulpreises gehörte und eine zweite in die enge Auswahl für den Deutschen Schulpreis gekommen ist. Als zusätzliches Indiz sei erwähnt, dass sich keine andere Schulform so konsequent und erfolgreich der Inklusion angenommen hat, also auf der Höhe der gesellschaftlichen Anforderungen ist.

Die Schulleitungen sind sich aber auch bewusst, dass eine integrierte Schulform als allein existierende und somit ersetzende Schulform ein sehr langfristiges Ziel ist. Somit wird die Schulform – auch in Braunschweig – sicher noch einige Zeit parallel zum gegliederten Schulsystem existieren, auch wenn die Nachfrage der Eltern durch die gute Arbeit der fünf Gesamtschulen in Braunschweig gestiegen ist.

Vergleiche mit ähnlichen Kommunen wie Braunschweig in anderen Bundesländern erscheinen nicht sinnvoll, da dort andere Historien von Gesamtschulen, andere gesetzliche Grundlagen und andere Konzepte von Gesamtschulen vorherrschen und somit keine belastbaren Vergleiche möglich sind.

Demographische Entwicklungen, wie der zu erwartende Zuwachs in Braunschweig, müssen nach sorgfältiger Prüfung und Bewusstmachung der Konsequenzen im gesamten System der Schulformen – von Grundschule bis im berufsbildenden Bereich – insbesondere aber im Sekundar-I-Bereich der allgemeinbildenden Schulen durch Neuschaffung oder Umstrukturierung von Schulplätzen begleitet werden. Dabei darf nicht nur der Schulplatz an sich, sondern vielmehr eine Anpassung der Schulstruktur unter dem Aspekt qualitativ hochwertig arbeitenden Schulform bzw. Schulen im Mittelpunkt der Schulentwicklung stehen (siehe Anlage).

In dieser Konstellation sind Planungen für eine Bereitstellung von Gesamtschulplätzen durch eine Kommune wie der Stadt Braunschweig nicht ganz einfach, da der Besuch einer weiterführenden Schule der Sekundarstufe I sehr stark vom Wahlverhalten der Eltern abhängt und dieses durch sehr komplexe Entscheidungsstrukturen beeinflusst wird und nicht allein auf augenblickliche statistische und demographische Daten reduziert werden kann. So ist das augenblickliche Wahlverhalten der Eltern zurzeit sehr stark vom Wechsel von G8 auf G9 an Gymnasien und durch den Wegfall der Laufbahneempfehlungen an den Grundschulen geprägt. Die Erfahrungen in den zurückliegenden Jahren durch ähnliche strukturelle Änderungen zeigen in Braunschweig und ganz Niedersachsen allerdings, dass sich nach kurzfristigen geänderten Anmeldezahlen auf Grund solcher strukturellen Änderungen nach etwa zwei oder drei Jahren eine neue stabile Anmeldeverteilung ergibt.

Ähnlich ergeben sich nach Neugründungen oder Schließungen von Schulen in einer Kommune wie Braunschweig zunächst veränderte Wahlverhalten der Eltern, die sich nach einiger Zeit dann auf einen prognostizierbaren Stand einpendeln. In diesem Sinne benötigen besonders Neugründungen einen Zeitraum, in dem sie sich in die bestehende neue Schulstruktur einer Kommune einfinden und entwickeln können. Bei Gesamtschulen beträgt der Zeitraum etwa ein Hochwachsen bis zum ersten Abitur, denn jede Gesamtschule soll eine eigene Oberstufe haben. (Anm.: Dazu ist mindestens eine Vierzügigkeit sinnvoll!)

Eine qualitativ hochwertige Entwicklung der Gesamtschulstruktur, wie sie in einer Kommune wie Braunschweig angestrebt werden sollte, wird nicht allein durch Bereitstellung von Räumlichkeiten und dem Vergeben des Namens „Gesamtschule“ erreicht, wie es leider in einigen anderen Kommunen in Einzelfällen vorgekommen ist. Eine qualitativ gut arbeitende Schule benötigt darüber hinaus ein Konzept, entsprechendes Personal zur Umsetzung und Entwicklung des Konzeptes und eine heterogene Schülerschaft. So braucht es auch eine entsprechende Vorbereitungszeit für eine Neugründung.

Zusammenfassend und auf Grund der genannten Aspekte – die im Übrigen landesweit durch die Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschulen (GGG) vertreten werden -, appellieren die fünf Braunschweiger Gesamtschulen im Rahmen einer an Qualität orientierten Schulentwicklungsplanung für eine sorgfältige und sukzessive Entwicklung der Gesamtschulstruktur in Braunschweig. Dazu gehört, dass über eine Neueinrichtung einer weiteren Gesamtschule erst nach Hochwachsen der zuletzt gegründeten Gesamtschule Heidberg in eine eigene Oberstufe entschieden wird. Zudem muss einer Neugründung hinreichend Zeit und Unterstützung bei der Vorbereitung zugestanden werden, um die bisherige hochwertige qualitative Entwicklung weiter zu führen. Und nicht zuletzt muss ein neuer Standort sehr sorgfältig ausgewählt werden, damit es nicht zu räumlichen Konzentrationen im Stadtgebiet Braunschweigs kommt.



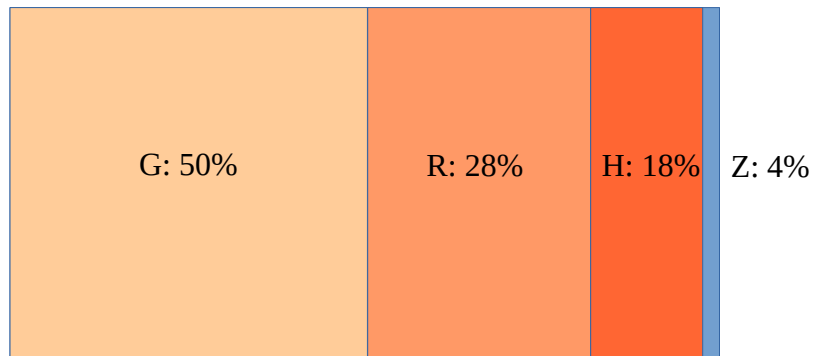
Andreas Meisner

(Sprecher der Braunschweiger Gesamtschulen)

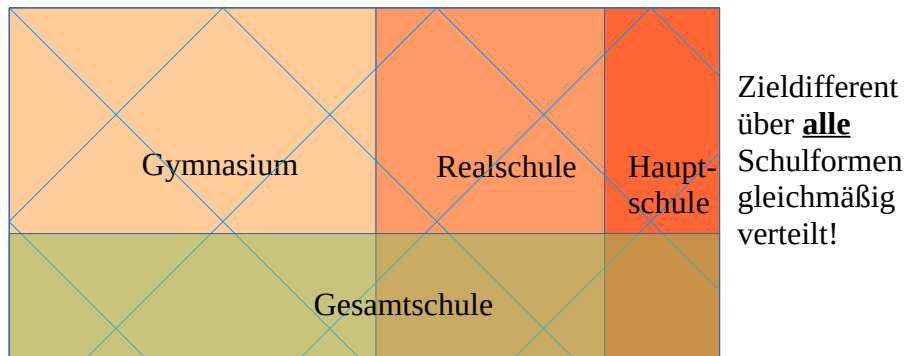
Braunschweig, den 29.09.2017

Aspekte der Qualität der Schulformen bei Schulentwicklungsplanungen in Braunschweig

In Braunschweig setzt sich die Schülerschaft am Ende der vierten Klasse nach langjährigen regelmäßig statisch erhobenen Daten in etwa wie folgt zusammen (G: SchülerInnen, die ehemals eine gymnasiale Laufbahneempfehlung erhalten haben; R: SchülerInnen, die ehemals eine Realschul-Laufbahneempfehlung erhalten haben; H: SchülerInnen, die ehemals eine Hauptschul-Laufbahneempfehlung erhalten haben; Z: Schülerinnen, die zieldifferent unterrichtet werden).

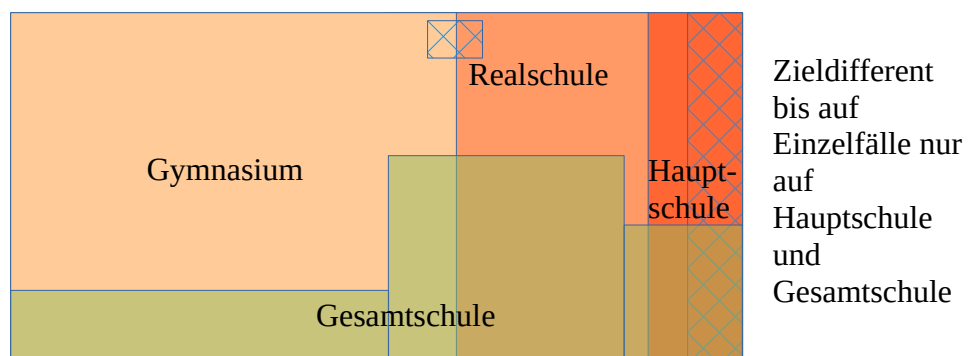


Solange die IGS eine zum dreigliedrigen System parallele Schulform ist, ist eine für alle Schulformen optimale qualitätssichernde Verteilung folgender Form:



Dies bedeutet, alle Schulformen haben so viele Schulplätze, dass die statistische Verteilung sich in den Schulformen widerspiegelt.

Ausdrücklich zu vermeiden – da für alle Schulformen Qualitätseinbußen entstehen - ist ein Ungleichgewicht der Schulplätze und eine Ungleichverteilung der zieldifferent zu beschulenden SchülerInnen:



Das Gymnasium nimmt durch freien Elternwillen aus dem potentiellen Realschulbereich auf, die Realschule aus dem potentiellen Hauptschulbereich. Nach zwei Jahrgängen fallen die Rückläufer aus den Gymnasien in die Realschulen und Hauptschulen, sowie aus den Realschulen in die Hauptschulen zurück. Die zieldifferent beschulenden Kinder sammeln sich in Hauptschule und Gesamtschule, schwerpunktmäßig aber in der Hauptschule. Zudem nimmt die Stadt Braunschweig 24% der Schülerinnen der Gymnasien von außerhalb des Stadtbezirkes auf.

Eine solche Entwicklung bedeutet für alle Schulformen in Braunschweig eine Qualitätsverschlechterung!

Stadt Braunschweig
Fachbereich Schule
Bohlweg 52
38100 Braunschweig

Braunschweig, 01. Juni 2017

Vorabstellungnahme Schulentwicklungsplanung

Der Stadtelternrat Braunschweig bittet um die Berücksichtigung folgender Anregungen und Fragen zur anstehenden Schulentwicklungsplanung der Stadt Braunschweig:

- **Allgemeines / Grundsätzliches:**
 - Der bauliche Zustand der Schulen ist auch in Braunschweig nicht immer optimal. Aus Elternsicht sind auch in den kommenden Jahren erhebliche Anstrengungen erforderlich.
 - Das erforderliche Verhältnis der Raumgrößen zu den Schülerzahlen muss berücksichtigt werden, hier sollte eine Obergrenze von 2 Quadratmetern pro Schüler nicht unterschritten werden.
 - An allen Schulen sollten fußläufig erreichbare Sporthallen und -Plätze verfügbar sein.
 - Containerlösungen an Schulen sollten möglichst bald in nachhaltige bauliche Lösungen umgewandelt werden.
 - Auf Grund der Inklusionsthematik sollten alle Schulen barrierefrei ausgestattet werden.
 - Es sind an allen Schulen Breitbandanschlüsse einzurichten und die Strukturen für effektiven Unterricht im Zeitalter der Digitalisierung zu schaffen.

- **Grundschulen:**
 - Auf Grund neuer Baugebiete sind in einigen Grundschulen (z.B. Lindenberg, Isoldestraße, Diesterwegstraße) Kapazitätsengpässe zu erwarten. Hierfür müssen im neuen Schulentwicklungsplan Vorkehrungen getroffen werden. Die dazu bereits vorliegenden Planungen (z.B. Erweiterung Isoldestraße) werden ausdrücklich begrüßt.
 - Aus Sicht des Stadtelternrats ist eine Ganztagsbetreuung an allen Grundschulen anzustreben. Dabei sollten aber die weitergehenden Betreuungsangebote aus dem Hortbereich (Randstunden, Ferienbetreuung) erhalten bleiben. Die hierfür erforderlichen baulichen Maßnahmen müssen im neuen Schulentwicklungsplan berücksichtigt werden.
 - Eltern sollten die Grundschulen wählen können die sie wünschen. Schuleinzugsbezirke sollten möglichst entfallen.
 - Werden erforderliche zusätzliche Lehrerkapazitäten mit dem Land abgestimmt?

- **Schulformwahl:**

Aus Sicht des Stadtelternrates sind alle Schulformen erhaltenswert.
Der Bestand an Haupt- und Realschulen sollte gestärkt werden.

- **Integrierte Gesamtschulen**

Die integrierten Gesamtschulen sind auf einen gleichen Stand der Ausstattung / Schulform zu bringen.

- **Gymnasien:**
Auf Grund G9 wird ab Schuljahr 2020/21 an jedem Gymnasium ein zusätzlicher Jahrgang unterrichtet werden müssen. Bei 9 Gymnasien in der Stadt Braunschweig bedeutet dies, dass in dreieinhalb Jahren die Kapazität eines ganzen Gymnasiums zusätzlich benötigt wird. Dieser zusätzliche Bedarf muss aus Sicht des Stadtelternrates im Schulentwicklungsplan berücksichtigt werden!
- **Frage:**
Müsste die Stadt Braunschweig nicht ein zusätzliches Gymnasium einrichten?
Es müssen zumindest zusätzliche Kapazitäten an den Gymnasien geschaffen werden!

Mit freundlichen Grüßen
Stadtelternrat Braunschweig - Der Vorstand
post@stadtelternrat.de